

1. September 1951 in den Länderregierungen eine eigene Hauptabteilung und in den Stadt- und Landkreisen ebenfalls selbständige Abteilungen für Berufsausbildung gebildet werden, die den Weisungen des Staatssekretariats für Berufsausbildung unterstehen. Dieser Punkt bzw. der § 4 der Verordnung konnte noch nicht realisiert werden, weil bis zum heutigen Tage von den verantwortlichen Stellen in Berlin, im besonderen im Staatssekretariat für Berufsausbildung, noch keine genehmigten Struktur- und Stellenpläne vorliegen. Auf Grund dieser Tatsache sind die Abteilungen für Berufsausbildung innerhalb des Landes, also auch in den Stadt- und Landkreisen, in der Hauptabteilung für Arbeit und Sozialwesen bzw. in den Abteilungen für Arbeit verankert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß diese Verordnung bis auf die bereits behandelte Frage der Berufsausbildung realisiert worden ist. Vor Inkrafttreten der Verordnung wurden durch das Ministerium des Innern und das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit der Landesregierung Sachsen die Herren Oberbürgermeister und Landräte im Beisein der ehemaligen Leiter der Ämter für Arbeit über den Inhalt und die Bedeutung der Verordnung und der daraus erwachsenden, für unsere Wirtschaft sehr bedeutungsvollen Aufgaben unterrichtet. Gleichzeitig wurden die sich hieraus ergebenden organisatorischen Fragen eingehend besprochen, was eine reibungslose Durchführung der Verordnung ermöglichte.

Die neue Aufgabenstellung auf dem Gebiete der Arbeitsverwaltung kann nur gelöst werden in enger Zusammenarbeit mit den Parteien und Massenorganisationen, im besonderen dem FDGB, der FDJ und dem DFD. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die bisher erfolgreiche Arbeit vor allem durch die gute Zusammenarbeit mit dem FDGB und seinen Industriegewerkschaften ermöglicht wurde.

Noch nicht überall ist der Sinn und die Bedeutung dieser Verordnung in der Bevölkerung erläutert und verstanden worden. Sowohl die Hauptabteilung für Arbeit der Landesregierung Sachsen als auch die Abteilungen für Arbeit bei den Stadt- und Landkreisen sind sofort nach Inkrafttreten der Verordnung dazu übergegangen, die notwendige Aufklärung über diese Verordnung vor allem in die Betriebe zu tragen. Diese Aufklärungsarbeit wird gegenwärtig in verstärktem Maße fortgesetzt.

In richtiger Durchführung der in dieser so bedeutsamen Verordnung gestellten Aufgaben wird es uns möglich sein, mit die Gewähr zur Erfüllung unserer Volkswirtschaftspläne zu geben, und damit werden wir einen wichtigen Beitrag leisten in dem Kampf um die Einheit Deutschlands und die Erhaltung des Friedens. (Beifall.)

Präsident Otto Buchwitz:

Meine Damen und Herren!

Der Ältestenrat schlägt dem Hause vor, den Bericht des Herrn Ministers zur Information entgegenzunehmen, ohne Aussprache. — Andere Meinungen werden nicht laut.

Dann können wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergehen, Punkt 4. Sie haben vor sich die Drucksache Nr. 97 das Verzeichnis der bei der Landtagskanzlei eingegangenen Eingaben, Beschwerden und Gesuche, liegen. Weder in der Kanzlei noch bei mir sind Wünsche nach Veränderungen eingegangen. — Ich kann also Ihre Zustimmung dazu feststellen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Punkt 5, Drucksache Nr. 96, Entscheidungen über die Anzeigen der Arbeitsausschüsse des Landtages. Auch hier sind weder bei der Kanzlei noch bei mir Änderungen gewünscht worden. — Ich kann also auch hierfür Ihre Zustimmung feststellen.

So sind wir am Schluß unserer Tagesordnung angelangt.

Meine Damen und Herren! Auf Anregung des Herrn Vizepräsidenten Marschall haben wir eine kleine Zeichnung abziehen lassen über die Stützpunkte der Amerikaner auf dem ganzen Erdenrund. Ich glaube, sie kann Ihnen bei der Aufklärungsarbeit besonders heute abend in den Aufklärungslokalen in Dresden behilflich sein. Sie ist Ihnen eben zugegangen. Es kann mit dieser Zeichnung die „Friedenspolitik“ der Amerikaner besser illustriert und manches unterstrichen werden.

Morgen beginnt die Tagung vormittags um 8 Uhr! Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Die Sitzung ist beendet.

Z. 4° 690

690